

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Betastr. 6 – 8, 85774 Unterföhring (nachfolgend Kabel Deutschland genannt) gewährt dem Kunden auf der Basis eines Kabelanschlusses den Zugang zum Internet sowie zu zusätzlichen eigenen interaktiven Diensten gemäß seinem Auftrag, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste (nachfolgend PL genannt) sowie den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (nachfolgend LB genannt), die ebenfalls Vertragsbestandteil werden. Diese Regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Gewährung des Internetzugangs von Kabel Deutschland.

1. VORAUSSETZUNG FÜR NUTZUNG DER LEISTUNGEN

- 1.1. Die Leistungen von Kabel Deutschland können nur in Verbindung mit einem vollversorgten Kabelanschluss im Vertriebsgebiet von Kabel Deutschland genutzt werden. Der Kabelanschluss muss über eine Bandbreite von mindestens 614 MHz verfügen und Signale von Kabel Deutschland empfangen. Darüber hinaus ist erforderlich und vom Kunden bereitzustellen:
 - eine digitaltaugliche, rückkanalfähige Hausverteilanlage,
 - eine Multimediadose,
 - ein PC oder Laptop mit einer Netzwerkschnittstelle für Internetanschluss entsprechend den auf www.kabeldeutschland.de veröffentlichten technischen Mindestanforderungen von Kabel Deutschland als Endgerät sowie
 - eine Genehmigung (Gestattung) des Betreibers des hausinternen Kabelnetzes für die Durchleitung der Signale, falls das Netz nicht von Kabel Deutschland betrieben wird. Kabel Deutschland behält sich vor, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen von Kabel Deutschland nicht innerhalb eines Monats die Gestattung vorlegt oder eine vorliegende Gestattung später entzogen wird.

- 1.2. Wird im Rahmen einer Aktion der Anschluss des Kunden durch eine Hausverteilung, einen Verstärker, eine Multimediadose und/oder weitere technische Teile realisiert, ist Kabel Deutschland nach Beendigung des Kundenverhältnisses nicht zum Rückbau der installierten Teile verpflichtet.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden und die nachfolgende Bereitstellung der Leistung durch Kabel Deutschland zustande. Sofern mit dem Kunden Selbstinstallation vereinbart wird, kommt der Vertrag durch einen Auftrag des Kunden und Annahme von Kabel Deutschland durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande; sofern die Installation vor Erhalt der Auftragsbestätigung erfolgt, bereits mit Installation. Den Auftrag kann der Kunde unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (schriftlich oder online) oder telefonisch erteilen.

3. LEISTUNGSUMFANG

- Kabel Deutschland erbringt folgende Leistungen:
- 3.1. Zugang zum Internet
Kabel Deutschland ermöglicht dem Kunden über den Kabelanschluss den Zugang zum Internet gemäß seinem Auftrag in Verbindung mit der LB/PL sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internet.
 - 3.2. Endgeräte
 - 3.2.1. **Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich Endgeräte (z. B. ein Kabelmodem inkl. Telefonadapter) zur Nutzung überlassen (Leihe), so verbleiben die Geräte im Eigentum von Kabel Deutschland. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Gerät verpflichtet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Kabel Deutschland zurückzugeben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung zurückgehen, trifft Kabel Deutschland nach den gesetzlichen Vorgaben, also nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern Kabel Deutschland die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.**
 - 3.2.2. **Kauft der Kunde Endgeräte, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Kabel Deutschland. Kabel Deutschland ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist Kabel Deutschland – wenn der Kunde statt der Beseitigung des Mangels die Lieferung einer mangelfreien Sache wählt – berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlägen dieser Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für das Endgerät zu mindern oder vom Kaufvertrag über das Endgerät zurückzutreten.**
 - 3.2.3. **Mietet der Kunde ein Gerät, so bleibt es im Eigentum von Kabel Deutschland. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Kabel Deutschland zurückzugeben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet Kabel Deutschland nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldens unabhängige Garantiehaftung (§ 536 a Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen.**
 - 3.2.4. **Wird dem Kunden im Rahmen des von ihm gewählten Produktes kostenfrei und auf Dauer ein Endgerät überlassen, geht mit der Übergabe das Eigentum an dem Gerät auf den Kunden über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Kabel Deutschland übernimmt die Mängelhaftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.**
 - 3.2.5. **Stellt Kabel Deutschland dem Kunden Endgeräte nach Maßgabe der Ziffern 3.2.1 bis 3.2.4 zur Verfügung und betreibt der Kunde diese am Netz von Kabel Deutschland im Zusammenhang mit den bei Kabel Deutschland gebuchten Diensten, haftet Kabel Deutschland nicht für ordnungsgemäße Erbringung ihrer Leistungen, wenn der Kunde von Kabel Deutschland nicht freigegebene Firmware oder sonstige Software aufspielt oder an den Endgeräten technische Veränderungen vornimmt.**
 - 3.2.6. **Kabel Deutschland ist im Rahmen von Maßnahmen, die der vom Kunden beauftragten Entwürfer der Dienste von Kabel Deutschland dienen, auch bei nach Ziffer 3.2.2 überlassenen Geräten (Kaufgeräten) berechtigt, die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um den Dienst für den Kunden wiederherzustellen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insofern erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist.**

3.3. Weitere Leistungen

Über den Zugang zum Internet hinaus kann der Kunde weitere Leistungen wie z. B. Security-Services zu den Konditionen, die sich aus der LB/PL ergeben, beauftragen. Ferner kann der Kunde einen Telefonanschluss über Breitbandkabel („Festnetz Telefonanschluss“) beauftragen, für den dann zusätzlich zu diesen AGB Internetanschlüsse auch die Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse sowie die jeweilige LB/PL gelten.

3.4. Verfügbarkeit

Insgesamt beträgt die Verfügbarkeit der durch Kabel Deutschland zu erbringenden Leistungen mindestens 98,5 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungsverpflichtung von Kabel Deutschland. Kabel Deutschland ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

3.5. Kabel Online Backup

Der Leistungsumfang des Kabel Online Backup umfasst nicht die Speicherung von Daten, die im Zusammenhang mit der selbstständigen geschäftlichen Tätigkeit des Kunden stehen.

4. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

4.1. Der Kunde ist verpflichtet,

- 4.1.1. eine Einzugsermächtigung für sein bei einem deutschen Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen und für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen,
- 4.1.2. die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen:
 - a) Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Kabel Deutschland die entstandenen Kosten in Höhe der aus der PL ersichtlichen Pauschale – vorbehaltlich des Nachweises entstandener höherer Kosten – zu ersetzen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er das schadenauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat.
 - b) Entzieht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt seine Einzugsermächtigung und zahlt die fälligen Entgelte, z. B. durch Zahlung per Überweisung oder Scheck, so ist Kabel Deutschland berechtigt, für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine Pauschale gemäß Preisliste für Zahlungen ohne Bankeinzug für jeden zu verbuchenden Zahlungsvorgang zu erheben.

In beiden vorgenannten Fällen bleibt dem Kunden der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.1.3. auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat,
- 4.1.4. eingetretene Änderungen seiner persönlichen Vertragsdaten (u. a. Namen, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) Kabel Deutschland unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und kann daher vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, ist Kabel Deutschland berechtigt, für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der Preisliste zu erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist,
- 4.1.5. bei vereinbarter Selbstinstallation die zur Installation überlassenen Geräte unverzüglich anzuschließen und mögliche Probleme bei der Installation unverzüglich an Kabel Deutschland zu melden,
- 4.1.6. den Zugang ins Internet sowie die weiteren Leistungen über Kabelanschluss vor unberechtigtem Zugriff Dritter, z. B. durch die Verwendung eines Passwortes auf dem PC, zu schützen,
- 4.1.7. Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren,
- 4.1.8. den Zugang zum Internet nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen des Kunden zu benutzen,
- 4.1.9. das Netz von Kabel Deutschland oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen,
- 4.1.10. die Dienstleistungen von Kabel Deutschland nicht missbräuchlich zu nutzen und bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren; insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Internetanschluss eingestellten oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder die Dienste von Kabel Deutschland überträgt oder sonst wie verbreitet (z. B. E-Mail, Newsgroups, Chat-Dienste),
- 4.1.11. regelmäßig die von Kabel Deutschland aktualisierten Updates auf seinen PC herunterzuladen, da ansonsten die Funktionalitäten der vereinbarten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind,
- 4.1.12. die von Kabel Deutschland erbrachten Telekommunikationsleistungen (insbesondere Internetzugangsleistungen) Dritten nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung zu stellen oder weiterzugeben und, sofern der Kunde Privatkunde ist, diese Leistungen nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen,
- 4.1.13. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ihm zur Nutzung überlassene Geräte unverzüglich auf seine Kosten und Gefahr zurückzugeben. Andernfalls ist Kabel Deutschland berechtigt, für ein beschädigtes, funktionsuntüchtiges oder nicht zurückgegebenes Gerät eine jeweils mit dem Kunden vereinbarte Pauschale zu berechnen, es sei denn, der Kunde ist nachweislich für die vorgenannten Fälle nicht verantwortlich. Dem Kunden ist der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:

- 4.2.1. den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen unerlangten Mitteilungen, sog. Mailbomben etc. an eine Person, an Verteilisten oder an mehrere Newsgroups (Spamming),
- 4.2.2. das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen,
- 4.2.3. das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber,

INTERNET UND TELEFON

- 4.2.4. den Zugriff auf ein bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers,
- 4.2.5. die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers,
- 4.2.6. die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc.,
- 4.2.7. überlassene Software auf anderen als den zur Verfügung gestellten und/oder nach den vertraglichen Vereinbarungen vorgesehenen Geräten zu installieren,
- 4.2.8. Kopien der Software für Dritte zu erstellen, weiterzugeben, auf elektronischem Weg auf Computer von Dritten zu übertragen oder Dritten zu gestatten, die Software zu kopieren,
- 4.2.9. die Software ganz oder teilweise zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, zu verteilen oder als Ausgangsbasis für ähnliche Produkte zu verwenden,
- 4.2.10. den für die Installation der Software bereitgestellten Autorisierungscode, die Abonnementnummer und den Registrierungsschlüssel an Dritte weiterzugeben,
- 4.2.11. die von Kabel Deutschland zur Verfügung gestellten Geräte unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung oder der sonst vereinbarten Räumlichkeiten zugänglich zu machen.

5. ENTSTÖRUNG

- 5.1. Kabel Deutschland stellt dem Kunden täglich 24 Stunden eine Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung.
- 5.2. Soweit Wartungsarbeiten mit Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen am System notwendig sind, werden diese in der Regel zwischen 2.00 und 5.00 Uhr durchgeführt.
- 5.3. Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten, etwa durch Fehlbedienung, so ist Kabel Deutschland berechtigt, dem Kunden die Kabel Deutschland entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser taggenau berechnet. Sind für Produkte und Leistungen längere Abrechnungsperioden in der PL vorgesehen, kann der Kunde nach entsprechender Vereinbarung die Preise für diesen längeren Zeitraum im Voraus zahlen. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 6.2. Die Rechnungen werden dem Kunden grundsätzlich online unter der ihm von Kabel Deutschland mitgeteilten Internetseite zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten abzurufen. Lediglich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder sofern eine Lastschrift entsprechend Ziffer 4.1.2 a) nicht eingelöst bzw. zurückgereicht wurde, bekommt er alle Rechnungen in Papierform, bis der Kunde wieder die Umstellung auf ausschließliche Online-Zurverfügungstellung verlangt. Kabel Deutschland ist berechtigt, für jede erstellte Rechnung den gemäß Preisliste geltenden Preis zu berechnen. Wird dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Übersicht über offene Forderungen (Kontoauszug) oder ein Rechnungsdoppel einer bereits nach Satz 1 oder Satz 3 zur Verfügung gestellten Rechnung zugesandt, hat der Kunde die Preise gemäß der PL zu zahlen. Für die Inanspruchnahme von Diensten Dritter wird eine separate Rechnung erstellt. Soweit die Abrechnung von Kabel Deutschland namens und im Auftrag dieser Dritten durchgeführt wird, gelten die Regelungen dieser Ziffer 6 entsprechend.
- 6.3. Der Rechnungsbetrag ist spätestens fünf Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen, die fälligen verbrauchsabhängigen Entgelte jedoch nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Erhalt der Rechnung.
- 6.4. Kabel Deutschland bucht den zu zahlenden Betrag vom in der Einzugsermächtigung genannten Konto ab.
- 6.5. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Kabel Deutschland berechtigt, eine Mahnpauschale in der aus der PL ersichtlichen Höhe pro Mahnung zu erheben, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach, und – darüber hinaus – den Ersatz weitergehender Verzugskosten zu verlangen.

7. AUSSCHLUSS VON EINWENDUNGEN

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung schriftlich bei Kabel Deutschland zu erheben, wobei die Einwendungen innerhalb von acht Wochen ab Erhalt der Rechnung eingegangen sein müssen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Kabel Deutschland wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8. SPERREN DER DIENSTE

Kabel Deutschland ist berechtigt, den Zugang zu den von Kabel Deutschland bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internetanschlüsse oder Punkt 2 der Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse in wiederholter und schwerwiegender Weise schuldhaft verletzt und erfolglos unter Fristsetzung abgemahnt wurde. Abweichend von Satz 1 ist Kabel Deutschland berechtigt, unverzüglich einzelne Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, sofern der Kunde eine Pflicht gemäß Punkt 4.1.10 verletzt oder begründete Verdachtsmomente dafür bestehen.

Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der PL genannten Preisen. Weitergehende Ansprüche von Kabel Deutschland bleiben unberührt.

9. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

- 9.1. Kabel Deutschland haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschränkt der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

- 9.2. Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Kabel Deutschland unbeschränkt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 9.1 liegen, haftet Kabel Deutschland unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Kabel Deutschland nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- 9.4. Für den Verlust von Daten haftet Kabel Deutschland bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 9.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9.5. Die Haftung von Kabel Deutschland für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

10. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 10.1. Bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit Leistungserbringung. Sofern mit dem Kunden Selbstinstallation vereinbart wurde, beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit Anschluss der Geräte, spätestens jedoch 2 Wochen nach Erhalt der Auftragsbestätigung. Der Vertrag ist für beide Vertragspartner erst zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich kündbar. Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag oder den dazugehörigen LB/PL, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- 10.2. Verträge mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht rechtzeitig zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden: Bei einer Mindestvertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist jeweils 3 Monate zum Laufzeitende, bei einer Mindestvertragslaufzeit von bis zu 12 Monaten jeweils 6 Wochen zum Laufzeitende.
- 10.3. Verträge mit unbestimmter Laufzeit können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 10.4. Die Kündigung muss unter Angabe der Kundennummer in Textform erfolgen.
- 10.5. Die von Kabel Deutschland im Rahmen von Verträgen über Zusatzangebote angebotenen weiteren Leistungen im Sinne von Ziffer 3.3 laufen auf unbestimmte Zeit und können jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung der Verträge über weitere Leistungen berührt den Vertrag über Internetanschluss oder Festnetz-Telefonanschluss nicht.
- 10.6. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dieses ergibt sich insbesondere dann, wenn der Kunde
 - für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teiles davon oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht,in Verzug gerät.

Kabel Deutschland ist in den vorgenannten Fällen – unbeschadet der Regelung in Punkt 3 der Besonderen Geschäftsbedingungen Kabel Telefon – auch berechtigt, zunächst den Zugang zu den von Kabel Deutschland bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern.

11. ÄNDERUNGEN DER LEISTUNG, DER PREISE ODER DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 11.1.
 - a) Kabel Deutschland ist berechtigt, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgütes insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen.
 - b) Ferner ist Kabel Deutschland berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages mit dem Kunden aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Rechtsprechung eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt.
 - c) Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail zugesandt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Kabel Deutschland wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von Kabel Deutschland als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- 11.2. Kabel Deutschland ist unter den Bedingungen dieser Ziffer 11.2 berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20 b Urheberrechtsgesetz), Kosten für Instandhaltung und Betrieb des Kabelnetzes, die technische Zuführung der Programme und die Netzzusammenschaltung einschließlich der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Preisanpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Kabel Deutschland nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Kabel Deutschland ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tarifloohnerhöhungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweitersendung gemäß § 20 b UrhG).

INTERNET UND TELEFON

Etwasige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Kabel Deutschland mildernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr zulässig.

- 11.3. Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Preises, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Umfang des von der Preiserhöhung betroffenen Produkts und – soweit das betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt ist – auch im Umfang des anderen Produkts innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Erhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt zu dem neuen Preis fortgesetzt. Kabel Deutschland wird den Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.
- 11.4. Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Kabel Deutschland nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Kabel Deutschland im Sinne von Ziffer 11.2 vermindern, verpflichtet sich Kabel Deutschland dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwasige Erhöhungen einzelner Kosten kann Kabel Deutschland hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.
- 11.5. Kabel Deutschland wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.
- 11.6. Unbeschadet des Vorstehenden ist Kabel Deutschland bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

12. SONSTIGE BEDINGUNGEN

- 12.1. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch Kabel Deutschland Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt werden, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von Kabel Deutschland steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung mit den vorbezeichneten Vorleistungen, soweit Kabel Deutschland ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Kabel Deutschland beruht. Kabel Deutschland wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.
- 12.2. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kabel Deutschland auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- 12.3. Kabel Deutschland darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Kabel Deutschland hat dem Kunden die Übertragung sechs Wochen vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt kündigen, an dem die Übertragung wirksam wird.
- 12.4. Kabel Deutschland ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- 12.5. Es gilt deutsches Recht.

INTERNET UND TELEFON

Beauftragt der Kunde gleichzeitig oder zusätzlich zu dem oben genannten Internetzugang und eventuellen Zusatzprodukten oder ausschließlich einen Festnetz-Telefonanschluss, gelten zusätzlich zu den AGB Internetanschlüsse auch die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse sowie die jeweilige Leistungsbeschreibung/Preisliste (LB/PL).

1. LEISTUNGSUMFANG

Kabel Deutschland erbringt folgende Leistungen:

- 1.1. Kabel Deutschland stellt dem Kunden gemäß seinem Auftrag, diesen Besonderen Geschäftsbedingungen sowie der LB/PL einen Telefonanschluss zur Verfügung, der den Kunden befähigt, über seinen Kabelanschluss zu telefonieren. Die Art und die Anzahl der zugelassenen Endgeräte ergeben sich aus der LB. Nutzt der Kunde den Telefonanschluss auf Basis der HomeBox, wird Kabel Deutschland den Telefondienst ausschließlich an diesem bei Kabel Deutschland erworbenen integrierten Zusatzgerät bereitstellen.
- 1.2. Kabel Deutschland teilt dem Kunden bis zu zwei – bzw. bei Kunden, die über die HomeBox telefonieren, bis zu drei – kostenlose Rufnummern zu. Auf Wunsch des Kunden erhält dieser weitere Rufnummern. Die Preise für diese weiteren Rufnummern ergeben sich aus der LB/PL. Der Kunde kann bei einem Standardanschluss ohne HomeBox bis zu fünf seiner bereits bestehenden Rufnummern weiter nutzen, wenn diese von seinem bisherigen Anbieter auf Kabel Deutschland portiert wurden (Rufnummernportierung). Hat der Kunde sich für den Telefonanschluss über die HomeBox entschieden, kann er einen gesamten 10er-Rufnummernblock portieren und die Rufnummern nach erfolgreicher Portierung individuell nutzen. Kabel Deutschland ermöglicht die Rufnummernportierung. Kabel Deutschland haftet nicht, wenn dem Kunden zugeteilte Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z. B. der Bundesnetzagentur) beruht.
- 1.3. Kabel Deutschland weist den Kunden darauf hin, dass der Betrieb des Kabelmodems inklusive Telefonadapter bzw. der HomeBox nur an dem vom Kunden mitgeteilten Standort zulässig ist, da die Notruffunktion des Anschlusses bei der Nutzung an einem anderen als dem Kabel Deutschland mitgeteilten Standort nicht gewährleistet ist. Kabel Deutschland weist weiter darauf hin, dass der Telefonanschluss nicht für die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet ist; ein derartiger Betrieb erfolgt daher auf eigenes Risiko des Kunden. Kabel Deutschland haftet bei der vorgenannten Nutzung des Telefonanschlusses sowie bei Stromausfall nicht für eine fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Übermittlung des Notrufs an die zuständige Notrufstelle.

2. BESONDERE PFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1. Der Festnetz-Telefonanschluss darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere hat der Kunde bedrohende oder belästigende Anrufe zu unterlassen. Der Kunde verpflichtet sich auch, keine Informationen mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten über den Festnetz-Telefonanschluss zu übermitteln. Dazu gehören vor allem Informationen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.
 - 2.2. Zur Vermeidung der Überlastung des Netzes von Kabel Deutschland darf der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen nutzen.
- ### 3. SPERRE FESTNETZ-TELEFONANSCHLUSS
- Kabel Deutschland ist berechtigt, den Zugang zum Festnetz-Telefonanschluss ganz oder teilweise zu sperren, wenn
- der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75 € in Verzug, die geleistete Sicherheit verbraucht und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden ist,
 - wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von Kabel Deutschland in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei Abwarten einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der PL genannten Preisen.

1. FESTNETZ-TELEFONANSCHLUSS

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (im Folgenden Kabel Deutschland genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen vollwertigen Telefonanschluss.

2. INSTALLATION DES FESTNETZ-TELEFONANSCHLUSSES

Kabel Deutschland vereinbart mit dem Kunden einen Termin für die Bereitstellung des Festnetz-Telefonanschlusses und führt die Installation lt. Preisliste Telefon durch. Bei vereinbarter Selbstinstallation stellt Kabel Deutschland dem Kunden die zur Installation erforderlichen Geräte inklusive einer Anleitung zur Verfügung. Der Telefonanschluss steht nur Kunden mit einem Kabelanschluss von Kabel Deutschland zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung eines Festnetz-Telefonanschlusses ist ein rückwegfähiger Kabelanschluss des Kunden.

3. NETZABSCHLUSS

Kabel Deutschland ermöglicht über das als Netzabschluss zur Verfügung gestellte Gerät (z. B. Kabelmodem inklusive Telefonadapter, HomeBox etc.) den Betrieb von bis zu drei analogen Endgeräten, wie z. B. Telefone, Faxgeräte, Anrufbeantworter, pro Anschluss. Dabei ist die Unterstützung des sogenannten Mehrfrequenzwahlverfahrens (DTMF) Grundvoraussetzung für den Betrieb am Netz von Kabel Deutschland.

4. LEISTUNGSUMFANG

4.1. Standardleistungen Festnetz-Telefonanschluss

Der Festnetz-Telefonanschluss umfasst zwei Sprachkanäle, die es ermöglichen, zwei parallele Gespräche zu führen. Sofern der Kunde noch nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder bestehende Rufnummern nicht beibehalten möchte, erhält der Kunde von Kabel Deutschland maximal sechs geografische Rufnummern, zwei davon kostenlos, aus dem Ortsnetzvorwahlbereich des Wohnorts des Kunden zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde seine bestehenden Rufnummern weiterhin beizubehalten, ermöglicht Kabel Deutschland die Rufnummernportierung (Rufnummern mitnahme) von maximal fünf Rufnummern. In Summe kann der Kunde am Kabelmodem inklusive Telefonadapter maximal sechs Rufnummern – drei je analogem Port – belegen. Der Festnetz-Telefonanschluss von Kabel Deutschland ermöglicht dem Kunden, alle öffentlichen Telefonverbindungen entgegenzunehmen und von seinem Anschluss Verbindungen zu anderen öffentlichen Telefonanschlüssen herzustellen.

Es ist nicht möglich, über den Festnetz-Telefonanschluss Verbindungen zu geografischen Einwahldiensten aufzubauen oder die fallweise oder voreingestellte Auswahl eines alternativen Verbindungsnetzbetreibers zu nutzen. Bei Gesprächen über die Netzgrenzen von Kabel Deutschland hinweg ist es möglich, dass aufgrund von technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Festnetztelefon-Leistungsmerkmalen auftreten. Eine Vorrangschaltung im Sinne der Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung (TKSIV) kann beim Festnetz-Telefonanschluss aus technischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Festnetz-Telefonanschluss umfasst des Weiteren folgende Leistungsmerkmale, die vom Kunden genutzt werden können, sofern sie von seinem jeweiligen Endgerät (Telefon) unterstützt werden:

- › Rufnummernübermittlung: Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des Anrufers angezeigt, sofern diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird.
- › Fax G3: Unterstützung von analoger Faxübertragung mit einer maximalen Übertragungsgeschwindigkeit von 9.600 Kbit/s.
- › Dreierkonferenz: Gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen über einen Telefonanschluss. Es kann pro Anschluss eine Dreierkonferenz geführt werden.
- › Halten: Ermöglicht dem Nutzer, eine aktive Verbindung an einem Endgerät für Rückfragen oder den Aufbau einer Dreierkonferenz in den Haltezustand zu versetzen.
- › Makeln: Im Rahmen einer Dreierkonferenz kann auch zwischen den beiden Teilnehmern hin und her geschaltet werden.
- › Anklöpfen: Ankommende Anrufe während eines Gesprächs werden mit einem Signalton gemeldet. Gespräche können angenommen werden, während das bestehende Gespräch gehalten wird.
- › Anrufbeantworter: Virtueller Anrufbeantworter für Telefonanrufe im Netz von Kabel Deutschland.
- › Rufumleitung: Weiterleiten eines ankommenden Rufes auf eine vom Teilnehmer gewünschte Zielrufnummer „Sofort“, bei „Besetzt“ oder bei „Nichtmelden“.
- › Anschluss Sperre: Komplette Sperre des Kabelanschlusses mit Ausnahme von Notrufnummern.
- › Sperrung von Rufnummernbereichen, soweit technisch möglich; derzeit 0900-Nummern (voreingestellt).
- › Identifizierung böswilliger Anrufer (Fangschaltung): Der Teilnehmer kann die Rufnummer eines Anschlusses, von dem ihn belästigende Anrufe ausgehen, per Tastenkombination an Kabel Deutschland zur Ermittlung der Stammdaten übermitteln. Zur Aktivierung des Leistungsmerkmals müssen zwingende Gründe im Sinne von § 101 TKG nachweisbar sein.

4.2. Standardleistungen HomeBox

- Zusätzlich zu den Standardleistungen eines Internet & Telefon Tarifes kann der Kunde bei Kauf oder im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses zur Nutzung überlassenes erweitertes integriertes Zugangsgerätes, derzeit einer sogenannten HomeBox, folgende Funktionalitäten nutzen:
- › Betrieb von bis zu acht ISDN-Endgeräten oder einer ISDN-Telefonanlage
 - › Zuweisung von insgesamt bis zu 10 Rufnummern auf jeweilige Endgeräte
 - › Nebenstellenfunktion, wie z.B. interne Weitervermittlung von Anrufen
 - › Anrufbeantworter mit optionaler Mail-Weiterleitung
 - › Fax-Akzeptanz mit optionaler Mail-Weiterleitung
 - › Parallelauf auf internen und externen Telefonen (z.B. Festnetztelefon und Handy)
 - › Sperre abgehender Gespräche zu beliebigen Rufnummern oder Rufnummernbereichen (z.B. Ausland, Mobilfunk etc.)
 - › WLAN N-Router für bis zu 300 Mbit/s, unterstützt die gängigen Standards 802.11n/g/b/a
 - › 1 USB 2.0-Anschluss für Drucker und Speichermedien zur gemeinsamen Nutzung im Netzwerk
 - › Mediaserver, der Musik, Bilder und Videos im Netzwerk verteilt
 - › 4 Ethernet Anschlüsse (10/100 Base-T) bei der Fritz!Box 7270
 - › 4 Gigabit-Ethernet Anschlüsse (10/100/1000 Base-T) bei der Fritz!Box 6360

5. OPTIONALE LEISTUNGEN FESTNETZ-TELEFONANSCHLUSS

Kabel Deutschland bietet zusätzliche Leistungen und Tarifoptionen an, die in der jeweils aktuellen Preisliste Telefon ausgewiesen sind. Diese Leistungen sind nicht von dem in dieser Leistungsbeschreibung niedergelegten Leistungsumfang für den Festnetz-Telefonanschluss umfasst und sind vom Kunden gesondert zu bestellen.

6. KUNDENPORTAL

Das Kundenportal bietet die Möglichkeit, den Festnetz-Telefonanschluss zu verwalten und Rechnungs- und Verbrauchsinformationen zu erhalten. Um das Kundenportal nutzen zu können, werden dem Kunden die Zugangsdaten mitgeteilt.

7. TELEFONBUCHBEINTRAG

Bei Bereitstellung eines Festnetz-Telefonanschlusses leitet Kabel Deutschland auf Wunsch des Kunden Rufnummer, Name, Adresse und zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses zum Eintrag in öffentliche Telefonverzeichnisse (elektronische und/oder gedruckte öffentliche Verzeichnisse) weiter. Wird an den Kunden eine neue Rufnummer durch Kabel Deutschland vergeben, so wird diese nur auf Wunsch des Kunden weitergegeben. Der Kunde kann der Auskunftserteilung über seinen Namen oder Namen und Anschrift an Auskunftssuchende, denen nur die Rufnummer bekannt ist (Inverssuche), beim Kundenservice von Kabel Deutschland widersprechen.

8. RECHNUNGSSTELLUNG

Für den Festnetz-Telefonanschluss erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung. Verbrauchsabhängige Verbindungspreise werden separat auf einer Rechnung dargestellt. Einmalkosten sowie monatliche Grundpreise und Verbindungskosten werden gegebenenfalls getrennt in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Rechnungsstellung mit einem Einzelverbindungsachweis (EVN). Die Rufnummern im EVN stehen nach Wahl des Kunden komplett oder um die letzten drei Ziffern gekürzt zur Verfügung. Die Rechnungsinformationen werden dem Kunden über das Kundenportal zur Verfügung gestellt.

9. TELEFON-FLATRATES

9.1. Allgemeine Bestimmungen

- Folgende Verbindungen sind nicht möglich:
- › Aufbau von Daten- oder Interneteinwahlverbindungen über geografische Rufnummern
 - › Verwendung von Anrufweiterchaltungs- oder Rückruhfunktion

Dem Kunden untersagt ist:

- › der Wiederverkauf von Verbindungsleistungen
- › Massenkommunikation (z. B. Fax Broadcast, Call-Center-Dienste etc.)

Bei Verstößen gegen die vorgenannten Verbote behält sich Kabel Deutschland eine außerordentliche Kündigung der Telefon-Flatrate bzw. des Festnetz-Telefonanschlusses sowie eine Nachberechnung der Verbindungsentgelte nach jeweils gültiger Preisliste vor.

9.2. Flat Telefonie

Die Kabel Telefon Flatrate beinhaltet ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen in das deutsche Festnetz zu geografischen Rufnummern. Ausgenommen von der Telefon-Flatrate sind Verbindungen in nationale und internationale Mobilfunknetze, zu Sonderrufnummern, zu Mehrwertdiensten sowie sämtliche Auslandsverbindungen.

9.3. Flat International/ EU Flat Plus

Ausgenommen sind Calls zu Premium- und Shared-Cost-Diensten in den jeweiligen Ländern sowie Calls zu den Mobilfunknetzen.

10. OPTION BEST MOBILE 30 sowie 200 / BEST TÜRKIE 500 / BEST POLEN 500

Die Optionen Best Mobile beinhalten ein bestimmtes abrechnungsmonatliches Inklusivminutenkontingent in alle deutschen Mobilfunknetze. Die Optionen Best Polen und Best Türkei beinhalten ein abrechnungsmonatliches Inklusivminutenkontingent in das Türkische bzw. das Polnische Festnetz. Nach Verbrauch der Inklusivminuten bieten die Best Mobile Optionen sowie die Option Best Türkei Telefonie zu vergünstigten Minutentarifen in die betreffenden Netze. Nicht verbrauchte Inklusivminuten verfallen am Ende des Abrechnungsmonats und sind nicht in Folgemonate übertragbar. Von den Optionen Best Polen 500 sowie Best Türkei 500 ausgenommen sind Calls zu Premium- und Shared-Cost-Diensten in den jeweiligen Ländern sowie Calls zu den Mobilfunknetzen. Die Optionen können zu allen bestehenden Tarifen, die einen Festnetz-Telefonanschluss beinhalten, hinzugebucht werden.

11. MEHRWERTDIENSTE

Neben den Verbindungsleistungen von Kabel Deutschland kann der Kunde über den Telefondienst/ die Verbindungsleistung hinausgehende kostenpflichtige Dienste Dritter (Mehrwertdienste) nutzen. Die Nutzung dieser Dienstleistungen von Dritten ist aber nicht Bestandteil des Vertrages Kabel Telefon mit Kabel Deutschland. Im Übrigen ist eine Nutzung dieser Dienstleistungen von Dritten nur möglich, wenn und soweit zwischen den Dritten und Kabel Deutschland eine direkte oder indirekte Zusammenschaltung der Netze, in denen die Dienste der Dritten geschaltet sind, mit dem Netz von Kabel Deutschland vorliegt und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Dienste aus dem Netz von Kabel Deutschland zwischen den Dritten und Kabel Deutschland besteht.

Werden von dem Telefonanschluss des Kunden über Sonderrufnummern Mehrwertdienste, wie Premium-Dienste (0)190x/(0)900x, Shared-Cost-Dienste (0)180x, MABEZ/TeleVote-Dienste (0) 137x/(0)138x, neuartige Dienste (0)12x oder Auskunftsdienste 118x angewählt, stellt Kabel Deutschland auf diese gesonderte Aufforderung hin eine Verbindung zu den Mehrwertdiensten her. In diesen Fällen kommt hinsichtlich der vom Mehrwertdiensteanbieter erbrachten Leistung ein Vertrag mit dem jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter zustande.

Die Höhe der für die Inanspruchnahme der Mehrwertdienste, nebst der Verbindungsleistung zu diesen Mehrwertdiensten, vom Kunden zu entrichtenden Entgelte wird nicht von Kabel Deutschland bestimmt, sondern richtet sich nach dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Mehrwertdienste gültigen Preisliste der jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter. Die zu entrichtenden Entgelte für die Mehrwertdienste werden von Kabel Deutschland lediglich im Namen des Mehrwertdiensteanbieters in Rechnung gestellt.

Die jeweils gültigen Preise/Taktungen für die vorbenannten Mehrwertdienste werden vom jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter angegeben und sind vom Kunden dort in Erfahrung zu bringen und/oder werden bei der Inanspruchnahme des Mehrwertdienstes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angesagt. Soweit die Bundesnetzagentur im Preisfestlegungsverfahren nach § 67 Abs. 2 TKG die Preise für die Anrufe zu bestimmten Mehrwertdiensten festlegt, gelten die Preise gemäß der jeweils aktuellen Festlegung.

12. ÄNDERUNGEN

Soweit Kabel Deutschland die Preise für in Anspruch genommene Verbindungsleistungen Dritter, wie Satellitendienste oder Auskunftsdienste 118x, in eigener Tarifhoheit selbst festlegt, können diese in dem Umfang angepasst werden, wie dies durch einen Anstieg der in Anspruch genommenen Verbindungsleistungen Dritter bedingt ist.

13. ENTSTÖRUNG BEI BUSINESS PRODUKTEN

Ergänzend zu den Regelungen in Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internetanschlüsse gelten im Rahmen von Business Produktangeboten für die Entstehung folgende Bestimmungen:

Störungen müssen telefonisch über die im Geschäftskundenportal angegebene Business Technik Hotline oder über den Störungsassistenten gemeldet werden. Die Störungsmeldung kann 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche erfolgen. Kabel Deutschland beseitigt nach erstmaliger erfolgreicher Aktivierung des Anschlusses durch Kabel Deutschland und nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden betriebsverhindernde Störungen, die zu einer Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit des Kunden führen, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten montags bis freitags in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr sowie samstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr in der Regel in 12 Stunden. Dies gilt nur, wenn die Ursache der Störungen im Kabel Deutschland Netz einschließlich des Netzabschlusses bzw. im Verantwortungsbereich von Kabel Deutschland liegt. Bei Störungsmeldungen, die montags bis freitags in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr sowie samstags zwischen 16:00 Uhr und 8:00 Uhr, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingeht, beginnt die Entstörfrist am folgenden Werktag um 8:00 Uhr. Läuft die Entstörfrist in die Zeit von montags bis freitags zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr sowie samstags zwischen 16:00 Uhr und 8:00 Uhr, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen, so wird die Entstörfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag um 8:00 Uhr fortgesetzt.

Soweit eine Entstörung auf anderem Wege nicht möglich ist, vereinbart Kabel Deutschland mit dem Kunden unverzüglich einen Termin für den Besuch eines Technikers. Ist auf Grund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörfrist von 12 Stunden als eingehalten.

Die Entstörfrist von 12 Stunden gilt nicht, wenn Tiefbaumaßnahmen zur Entstörung notwendig sind.